

Der Adel und die Reformation

Mährische Herrschaften der Herren von Boskowitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

JOSEF HRDLIČKA

Alle Historiker, die sich mit der Existenz der über ein Jahrhundert dauernden lutherischen Reformation in Böhmen und Mähren vor 1620 befassen, einigen sich darauf, dass bei ihrer Förderung und Verbreitung jene Adligen eine große Rolle spielten, die ihren Ideen zugeneigt waren und die Reformation gezielt auf ihren Herrschaften förderten.¹ Gerade die Adligen und dann vor allem die Geistlichen, die auf den Pfarreien auf ihren Herrschaften wirkten, machten sich darum verdient, dass die reformatorischen Ideen bei der städtischen wie auch ländlichen Bevölkerung, die auf den Herrschaften in adliger Hand lebten, Einzug hielten. Im untersuchten Zeitraum handelte es sich vor allem um souveräne

Territorien, in die der Einfluss des katholischen Landesherrn nur am Rande oder sogar nur ausnahmsweise vordrang. Aus dem Charakter der Patrimonialherrschaft ergab sich dabei, dass die Adligen nicht nur in die weltliche Verwaltung ihrer städtischen und ländlichen Untertanen, sondern auch in die kirchliche Angelegenheiten eingriffen.² Die Adligen übten auf ihren Herrschaften ihre eigene konfessionelle Politik aus, die sich in konkreten Fällen in einer breiten Spannweite zwischen der Toleranz den verschiedenen Konfessionen gegenüber, zu denen sich ihre Untertanen bekannten, bis zur gezielten Förderung und Durchsetzung eines einzigen bevorzugten Glaubens bewegte.

¹ Rudolf WOLKAN, *Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens* I-V, Praha 1882–1884; Erik TURNWALD, *Das Luthertum in Böhmen*, in: Ulrich Hutter (ed.), *Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa*, Sigmaringen 1991, S. 107–117, hier S. 109–111; Winfried EBERHARD, *Die deutsche Reformation in Böhmen und Mähren*, in: Hans Rothe (ed.), *Deutsche in den böhmischen Ländern*, Köln-Weimar-Wien 1992, S. 103–123, besonders S. 108–110; Jiří JUST, *Luteráni v našich zemích do Bílé hory*, in: Jiří Just – Zdeněk R. Nešpor – Ondřej Matějka (edd.), *Luteráni v českých zemích v proměnách staletí*, Praha 2009, S. 23–126; Martin ARNOLD, *Das Luthertum im böhmischen Adel*, Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 22, 2014, S. 67–105.

² Thomas WINKELBAUER, *Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert*, Zeitschrift für historische Forschung 19, 1992, S. 317–339; DERSELBE, *Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Joachim Bahlcke – Arno Strohmeyer (edd.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, Stuttgart 1999, S. 307–338; Josef HRDLIČKA, *Teorie a praxe lokální vlády a otázka legitimacy zásahů světských pozemkových vrchností do náboženských poměrů na jejich panstvích (16. a počátek 17. století)*, Studia Comeniana et historica 43, 2013, S. 124–144.

Bei der Ausübung ihrer eigenen konfessionellen Politik bedienten sich die Adligen einiger Vorgehensweisen oder Instrumente zur Beeinflussung der religiösen Ausrichtung ihrer Untertanen.³ Am häufigsten handelte es sich um die Ausübung des Patronatsrechts, das ihnen erlaubte, einen Kandidaten für das freigewordene Benefizium vorzuschlagen. Diese Befugnis gewann vor allem in Hinblick auf den Stand, in dem sich im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den beiden Kronländern die zentrale nichtkatholische Kirchenverwaltung befand, an Bedeutung. Das utraquistische Konsistorium konstituierte sich nur in Böhmen, sein Einfluss erstreckte sich allerdings auch nach Mähren. Als der katholische Landesherr und der Erzbischof von Prag zu Beginn der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts die Obergehalt über das utraquistische Konsistorium gewonnen hatten, verlor es für die reformatorisch orientierten Utraquisten seine Attraktivität. Zum gleichen Zeitpunkt schwächte sich sein Einfluss auch in Mähren ab. Zur Reform der zentralen

nichtkatholischen Kirchenverwaltung, deren Entwurf die Kirchenordnung, die im Zusammenhang mit der *Confessio Bohemica* von 1575 vorbereitet wurde, beinhaltete, kam es im Königreich Böhmen erst nach dem Erlass des Majestätsbriefes in Jahr 1609. Das erneuerte Konsistorium brachte danach die Utraquisten zusammen mit den Lutheranern und mit der Brüderunität unter ein Dach. In Mähren kam die zentrale evangelische Kirchenorganisation nie zustande.⁴

In der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren es einige der Reformation zugeneigte Adlige, die versuchten, auf ihren Herrschaften eine höhere Ebene der evangelischen Kirchenverwaltung zu konstituieren. Zu ihnen gehörte auch Albrecht Černo-horský von Boskowitz, dessen Bestrebungen später die Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bemühten sich einige Adlige in Mähren um die Herausbildung einer evangelischen Verwaltungsorganisation, die sich unter ihrem Patronat befinden und ein ausgedehntes geografsches

.....
³ Josef HRDLIČKA, *Konfesijní politika šlechtických vrchností a šlechtická konfesionalizace v Čechách a na Moravě v 16. a 17. století*, *Český časopis historický* 108, 2010, S. 406–442; DERSELBE, *Die Rolle des Adels im Prozess der Konfessionalisierung der böhmischen Länder am Anfang der Frühen Neuzeit*, in: Ronald G. Asch – Václav Bůžek – Volker Trugenberger (edd.), *Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850*, Stuttgart 2013, S. 77–94.

⁴ Jiří RAK, *Vývoj utrakvistické správní organizace v době předbělohorské*, *Sborník archivních prací* 31, 1981, S. 179–206; J. JUST, *Luteráni*, S. 65–85; DERSELBE, *Die Neuordnung der nichtkatholischen Kirchenverwaltung in Böhmen nach dem Majestätsbrief: Ziele und Probleme*, in: Jaroslava Hausenblasová – Jiří Mikulec – Martina Thomsen (edd.), *Religion und Politik im frühneuzeitlichen Böhmen. Der Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. von 1609*, Stuttgart 2014, S. 143–154; DERSELBE, *Církevní řád konzistoře podobojí z roku 1575 v kontextu dobové konfesní situace předbělohorských Čech*, *Folia historica bohemia* 31, 2016, S. 5–23; Dalibor JANIŠ, *Konfesijní poměry na Moravě a úloha olomouckého biskupství*, in: Jiří Mikulec und Koll., *Církev a společnost raného novověku v Čechách a na Moravě*, Praha 2013, S. 309–360, hier S. 338–351.

Gebiet umfassen würde. Ihre Versuche blieben aber jedes Mal nur auf einige benachbarte oder umliegende Herrschaften beschränkt.

Nicht einmal die konsequente Umsetzung der eigenen konfessionellen Politik führte im multikonfessionellen Milieu der beiden Kronländer vor dem Beginn der Zwangskatholisierung bis auf Ausnahmen zu einer vollständigen und erfolgreichen Durchsetzung einer einzigen Konfession auf der ganzen Herrschaft. Die erfolgreiche konfessionelle Homogenisierung der einzelnen Herrschaften verhinderten außer der langjährigen religiösen Pluralität und Toleranz zumindest zwei andere Umstände. Es handelte sich um den häufigen Wechsel der Inhaber des adligen Besitzes, während dessen die Herrschaften aus der Hand eines Besitzers in die Hand eines anderen übergingen. Dann war es die Multikonfessionalität der böhmischen und mährischen Adelsgemeinde.⁵ Der neue Besitzer, der mit dem ehemaligen Besitzer verwandt war oder auch nicht, konnte sich zu einem anderen Glauben bekennen als sein Vorgänger. Die Untertanen konnten also während ihres Lebens unter die

Hoheit mehrerer Adliger geraten, deren Bekenntnis unterschiedlich war, genauso wie sich in der Praxis die Bemühungen dieser Obrigkeiten, ihre eigenen Untertanen zum bevorzugten Glauben zu bringen, voneinander unterschieden.⁶

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelangte die lutherische Reformation auch auf die Herrschaften des verzweigten mährischen Adelsgeschlechts der Herren von Boskowitz, das seine Herrschaften in verschiedenen Teilen der Markgrafschaft besaß. Im untersuchten Zeitraum gehörten zu ihren Förderern die Stiefbrüder Albrecht Černohorský von Boskowitz († 1572) und Johann Šembera Černohorský von Boskowitz († 1597), die Söhne Wenzel Černohorskýs von Boskowitz († 1550) aus dem Familienzweig der Černohorskýs, und weiter die Brüder Wenzel († 1569) und Johann von Boskowitz († 1589), die Nachkommen des Ladislaus von Boskowitz († 1549) aus dem Familienzweig der Boskowitz. Bezüglich der Konfessionalität der vorherigen Generationen bestehen in der Literatur verschiedene und uneinheitliche Ansichten.⁷ Die Vertreter der Generation, die an der Spitze des Adelsgeschlechts in der Mitte des

.....
⁵ Petr MAŤA, *Vorkonfessionelles, überkonfessionelles, transkonfessionelles Christentum. Prolegomena zu einer Untersuchung der Konfessionalität des böhmischen und mährischen Hochadels zwischen Hussitismus und Zwangskatholisierung*, in: Joachim Bahlcke – Karen Lambrecht – Hans-Christian Maner (edd.), *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, Leipzig 2006, S. 307–331

⁶ Josef HRDLIČKA, *Vrchnostenská města mezi konfesní pluralitou a „šlechtickou konfessionalizací“*, in: Olga Fejtová – Václav Ledvinka – Jiří Pešek (edd.), *Město v převratech konfessionalizace v 15. až 18. století*, Praha 2014, S. 59–84.

⁷ Alois Vojtěch ŠEMBERA, *Páni z Boskovic a potomní držitelé bradu boskovického na Moravě*, Vídeň 1870, S. 49, 53, 56.

16. Jahrhunderts stand, werden dagegen für Anhänger des Luthertums gehalten.⁸

Die erwähnten Mitglieder der beiden Familienzweige gehörten zu den politisch aktiven Adligen, die sich in der Verwaltung der Markgrafschaft engagierten. Sie setzten ihre politische Karriere in der Familientradition fort, die ihnen die Teilnahme im Kollegium der obersten mährischen Landesbeamten vorbehielt. Johann von Boskowitz wirkte in den Jahren 1580–1589 als Oberstlandrichter. Sein älterer Bruder Wenzel von Boskowitz bekleidete für eine ganz kurze Zeit das Amt des Vizekämmerers (1569). Die einflussreichste Persönlichkeit war Albrecht Černohorský von Boskowitz, der in Mähren nach und nach im Amt des Vizekämmerers (1557–1561), des Vizehauptmanns (1558), des Unterkämmerers (1562–1563), des Oberstlandrichters (1563–1564, 1567) und des Oberstlandkämmerers (1567–1572) wirkte.⁹

Die politische Karriere und die Familienrepräsentation der Herren von Boskowitz stützten sich auf den ausgedehnten Grundbesitz, der sich in ihren Händen befand. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten zum Besitz des Adelsgeschlechts einige Herrschaften, die vor allem im Süden Mährens in der Umgebung der Stadt

Brno/Brünn wie auch im Nordwesten der Markgrafschaft lagen. Albrecht und Johann Šembera erbten den Grundbesitz von ihrem Vater Wenzel. Als Johann Šembera, der Jüngere von beiden, die Volljährigkeit erreicht hatte, teilten sie das Land im Juni 1560 unter sich auf.¹⁰ Albrecht wurde zum Besitzer der südmährischen Herrschaften Černá Hora/Czernahora, Nový Hrad/Nowy Hrad und Veveří/Aichorn und gleichzeitig der Pfandherrschaft Lanškroun/Landskron im Norden der Markgrafschaft. Darüber hinaus gehörte ihm noch die Herrschaft Úsov/Aussee nördlich von Olomouc/Olmütz, die er von seinem kinderlosen Verwandten Johan Jětrich von Boskowitz († 1562) erwarb. Die erwähnten Herrschaften stellten den Kern seines Besitzes dar, an den er später noch einige andere Herrschaften, etwa in Südmähren Pozořice/Pozoritz und Prštice/Pürschütz, anschloss. Zum Erben des hier genannten Bodenbesitzes wurde nach Albrechts Tod sein jüngerer Bruder Johann Šembera Černohorský, der bis zu diesem Zeitpunkt die südmährische Herrschaft Bučovice/Butschowitz, wo sich seine Residenz befand, und einige kleinere Güter besaß.¹¹

Als Hauptsitz diente der Boskowitz-Linie seit Ende des 15. Jahrhunderts

⁸ František HRUBÝ, *Luterství a kalvinismus na Moravě před Bílou horou*, Český časopis historický 40, 1934, S. 265–309 (hier S. 295–299, 304–307); 41, 1935, S. 1–40, 237–268; J. JUST, *Luteráni*, S. 79–80; Kateřina DUŠKOVÁ, *Jan Šembera Černohorský z Boskovic*. *Moravský Petr Vok*, Praha 2014, S. 118–119.

⁹ Antonín BOČEK, *Přehled knížat a markrabat i jiných nejvyšších důstojníků zemských v Markrabství moravském*, Brno 1850.

¹⁰ Josef PILNÁČEK, *Paměti Městyse Černé Hory*, Černá Hora 1926, S. 91–92.

¹¹ Ladislav HOŠÁK, *Historický místopis země moravskoslezské*, Praha 20042, S. 226–227, 242–244, 271–272, 276–277, 280–281, 306–308, 328–329, 393, 593–594; Jan REZNIČEK, *Moravské a slezské urbáře. Katalog*, Praha 2002, S. 74, 206, 239–241, 316–317; K. DUŠKOVÁ, *Jan Šembera z Boskovic*, S. 51–65.

Moravská Třebová/Mährisch Trübau.¹² Zusammen mit dieser Herrschaft lagen im Nordwesten Mährens noch die Herrschaften Zábřeh/Hohenstadt, Ruda nad Moravou/Eisenberg an der March und nur ganz kurz auch Sovinec/Eulenberg in ihrer Hand.¹³

Alles in allem handelte es sich um einen außergewöhnlich ausgedehnten Grundbesitz, der aus den Vertretern beider Familienzweige wohlhabende und einflussreiche Persönlichkeiten machte. Gemäß dem Verzeichnis von 1619, als sich die erwähnten Güter schon im Besitz anderer Personen befanden, lebten auf den drei Herrschaften, deren Besitzer früher die Herren von Boskowitz waren, insgesamt 2 865 Hintersassen. Eine ähnlich große Zahl lebte auf den ehemaligen Herrschaften der Herren von Černá Hora. Zusammen handelte es sich also ungefähr um 5 750 Hintersassen, was ca. 7 % aller im Land registrierten Hintersassen ausmachte.¹⁴

Während der ganzen zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts war das Zentrum der deutschen Reformation Mährisch Trü-

bau im Nordwesten der Markgrafschaft. Die überwiegend deutschsprachige Bevölkerung der Stadt sowie der Herrschaft wandte sich um 1550 dem Luthertum zu und in den darauf folgenden Jahren blieb auf der Herrschaft nur eine einzige katholische Pfarrei übrig.¹⁵ Der letzte katholische Pfarrer verließ Mährisch Trübau im Jahre 1550 und Wenzel von Boskowitz († 1569) führte an seiner Stelle den ersten lutherischen Pastor ein. Es war Christoph Krieger († 1551/1552), der in der Stadt schon im Jahr zuvor predigte. Nach Kriegers baldigem Tod übernahm sein Amt Johann Satbauch (Satpogius, † 1573), gebürtig aus Mährisch Trübau, Student an der Universität in Wittenberg und später Rektor der Stadtschule in Mährisch Trübau.¹⁶ Bis zum Einsetzen der Zwangskatholisierung zu Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts wechselten sich in der dortigen Pfarrei weitere acht lutherische Geistliche ab, die meistens ihre Ordination an der Universität in Wittenberg erlangt hatten. Die ersten von ihnen, zu denen Satbauch und sein Nachfolger Martin Tödtenwolf († 1586) gehörten, waren in Mährisch Trübau geboren. Seit

¹² Petr VOREL, *Moravská Třebová v síti rezidenčních měst na přelomu středověku a novověku*, in: Jana Martínková (ed.), *Moravskotřebovský zámek. Renesance v evropském kontextu. Problematika nových objevů, rekonstrukce, prezentace*, Moravská Třebová 2010, S. 7–13.

¹³ L. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 547–550, 570–576, 578–583, 601–605; J. ŘEZNÍČEK, *Moravské a slezské urbáře*, S. 186–189, 252–253, 263–264, 340–342.

¹⁴ František HRUBÝ, *Moravská šlechta r. 1619, její jmění a náboženské vyznání*, *Časopis Matice moravské* 46, 1922, S. 107–169.

¹⁵ Rudolf HÍKL, *Urbár moravskotřebovský z r. 1535 a národnostní poměry té doby*, in: Rudolf Fukal – Milan Kopecký (edd.), *Rodné zemi. Sborník prací k 70. výročí trvání Musejního spolku v Brně a k 70. narozeninám jeho předsedy doc. Dr. Aloise Gregora*, Brno 1958, S. 73–82.

¹⁶ Theodor WOTSCHKE, *Der Trübauer Superintendent Satbauch*, *Archiv für Reformationsgeschichte* 23, 1926, S. 261–268.

Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts überwogen unter den Pfarrern in Mährisch Trübau Geistliche, die aus Sachsen stammten.¹⁷

Einer von ihnen, Andreas Jungnickel († 1601), der die Pfarrei in Mährisch Trübau wahrscheinlich in den Jahren 1590 bis 1601 verwaltete, führte offensichtlich als Erster den Titel des Dechanten. Die erwähnte Titulatur, deren Wurzel in Mähren tief ins Mittelalter reichte, bezeichnete einen Geistlichen, der den Pfarrern in seinem Verwaltungsbezirk vorsah. Über den territorialen Umfang des Dechanats mit dem Zentrum in Mährisch Trübau noch von seinen eventuellen Wandlungen in den darauf folgenden Jahren ist nichts bekannt. Es ist zu bemerken, dass den Titel des Dechanten offensichtlich nicht alle von Jungnickels Nachfolgern führten, sondern nachweislich nur Tobias Stegmann († 1612), der an der Spitze der Pfarrei zwischen den Jahren 1603–1612 stand.¹⁸

Unter dem Pfarrer Martin Tödtenwolf erwarb die Stadt Mährisch Trübau das Pa-

tronatsrecht über die dortige Pfarrei. Sein bisheriger Inhaber Johann von Boskowitz übergab es im August 1582 der Stadtgemeinde unter der Bedingung, dass in die Pfarrei nur Geistliche eingeführt werden, die sich nach der Confessio Augustana richten.¹⁹ Gerade im Anschluss an den Erwerb des Patronatsrechts entstand in Mährisch Trübau eine evangelische Kirchenordnung, die heute leider nicht mehr erhalten blieb.²⁰ Ihr Autor sollte im Jahre 1586 der dortige Schulmeister Kaspar Hoppe sein.²¹

In Czernahora wurde der erste der Reformation zugeneigte Geistliche wahrscheinlich Ende der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts ins Amt eingesetzt. Es war Martin Kwos, gebürtig aus Schlesien, der vor der Mitte der fünfziger Jahre an der Schule in Mährisch Trübau unterrichtete. Er erlangte die Ordination in Wittenberg und wurde dann zum Pfarrer in Bořitov/Portendorf bei Czernahora. Seit Anfang der Achtzigerjahre übten seine Nachfolger den geistlichen Dienst auch für Czernahora, also für das Zentrum

¹⁷ Gregor WOLNÝ, *Kirchliche Topographie von Mähren I/2*, Brno 1857, S. 450–451. Ausführlicher Johann BLASCHKE, *Aus vergilbten Blättern. Bilder aus der Vergangenheit der Stadt Mährisch Trübau. Zu Kirche und Pfarrhof*, Deutschmährische Heimat 8, 1922, S. 47–54, 78–85; Ignaz HÜBEL, *Beiträge zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Schönbengster-Lande*, Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönbengster Landes 20, 1924, S. 5–52, hier S. 10–11, 15–24.

¹⁸ J. BLASCHKE, *Aus vergilbten Blättern*, S. 51–53, 78–81.

¹⁹ Státní okresní archiv Svítavy se sídlem v Litomyšli [Staatliches Kreisarchiv Zwittau mit dem Sitz in Leitomischl], Archiv města [Archiv der Stadt] Moravská Třebová/Mährisch Trübau, Inv. Nr. 16.

²⁰ Das Verzeichnis der erhalten gebliebenen evangelischen Kirchenordnungen, die auf den adligen Herrschaften entstanden, veröffentlichte Josef HRDLIČKA, *Evangelische Kirchenordnungen für adelige Herrschaften in Böhmen und Mähren zwischen 1520 und 1620*, in: Katrin Keller – Petr Mafa – Martin Scheutz (edd.), *Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie*, Wien 2017, S. 21–41.

²¹ I. HÜBEL, *Beiträge*, S. 20.

der Herrschaft, aus. Im Jahr 1580 führte der damalige Pfarrer Jakob Artopeanus Kouřimský den Titel „*správce duchovní církve černoohorské a bořitovské*“ [„Geistlicher Verwalter der Kirche von Czernahora und Porstendorf“].²² Evangelische Geistliche wirkten im Zentrum der Herrschaft bis zum Beginn des zweiten Dezenniums des 17. Jahrhunderts, als der neue Besitzer Karl von Liechtenstein, der im August 1599 zum Katholizismus übertrat, die Rekatholisierung seiner Herrschaften einleitete.²³

Offensichtlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts begann das Luthertum auch nach Litovel/Littau vorzudringen, der einzigen Stadt in der Herrschaft Aussee, in der eine mehrheitlich deutsch sprechende Bevölkerung lebte. Das Patronatsrecht über die dortige Pfarrei hatte Albrecht Černoohorský von Boskowitz seit 1562 inne, als er es von der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters in Brünn erwarb. Ungefähr vier Jahre später setzte er in der Pfarrei an der St.-Markus-Kirche

den evangelischen Geistlichen ein. Seine Glaubensgenossen, die bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts in dieser Pfarrei eingesetzt wurden, führten die Stadtbürger von Littau ein. Im März 1582 verließ nämlich Johann Šembera Černoohorský von Boskowitz das Patronatsrecht der dortigen Stadtgemeinde, die auf die Pfarrei ausschließlich einen Lutheraner, der sich nach der Confessio Augustana richtete, bestellen sollte.²⁴ Die Tatsache, dass die Gottesdienste in der Pfarrkirche die Satzungen der Confessio Augustana respektieren sollten, wurde im ersten Artikel einer umfangreichen Stadtordnung erwähnt, die Johann Šembera im Jahre 1593 für die Bürger von Littau erließ.²⁵

In Butschowitz wirkten lutherische Geistliche spätestens Ende der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit bis 1601, als die Liechtensteiner als neue Besitzer der Herrschaft in der Pfarrei in Butschowitz den katholischen Priester einsetzten, wechselten sich hier wahrscheinlich fünf Pastoren ab. Sie erlangten

²² Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv] in Brno/Brünn, Bočkova sbírka [Boček's Sammlung] (G 1), Inv. Nr. 7242.

²³ G. WOLNÝ, *Kirchliche Topographie* II/2, Brno 1858, S. 256–258; Josef PILNÁČEK, *Paměti*, S. 116–119, 135–136, 153–154. Zu Kwoš' Wirken in Mährisch Trübau J. BLASCHKE, *Aus vergilbten Blättern*, S. 215; I. HÜBEL, *Beiträge*, S. 16. Zur Rekatholisierung Arthur STÖGMANN, *Hindernisse und Widerstände bei der Durchführung der Gegenreformation in niederösterreichischen und mährischen Herrschaften Gundakers von Liechtenstein*, in: Marek Vařeka – Aleš Zárický (edd.), *Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Geschichte der Länder der böhmischen Krone*, Ostrava–Vaduz 2013, S. 235–246.

²⁴ G. WOLNÝ, *Kirchliche Topographie* I/1, Brno 1855, S. 360–361; Johann KUX, *Ein Beitrag zu den Religionsverhältnissen Nordmährens um das Jahr 1600*, Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 2, 1898, S. 161–174; DERSELBE, *Geschichte der Stadt Littau von ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848*, Brno 1900, S. 93–99; Vlasta KAUEROVÁ – Miroslav KOUDELA, *Památky staré Litovle*, Olomouc 1998, S. 65–66.

²⁵ Jan ŠKODA, *Zřízení a artykulové Jana Šembery Černoohorského z Boskovic měšťanům i vsí obci města Litovle z roku 1593*, in: Okresní archiv v Olomouci 1989, Olomouc 1990, S. 175–191; Josef BEZDĚČKA, *Čtyři stal let artykulů pro město Litovel*, *Vlastivědný věstník moravský* 47, 1995, S. 46–49.

ihre Ordination meistens in Wittenberg und einige verbanden enge Beziehungen mit den weiteren Zentren der Reformation im Südosten Mährens, wie Uherský Brod/Ungarisch Brod, dessen Obrigkeit die Herren von Kunowitz waren, oder Strážnice/Strassnitz im Besitz der Herren von Zierotin.²⁶

Die Ideen der lutherischen Reformation verbreiteten auf den Herrschaften der Herren von Boskowitz nicht nur die Pfarrer und ihre Kaplane oder Diakone, sondern auch die Verwalter der hiesigen Stadtschulen. Ausführlichere Informationen liegen nur von der Bildungsanstalt in Mährisch Trübau, deren Rektoren seit 1550 Lutheraner waren, vor.²⁷ Gerade Mährisch Trübau gehörte zu jenen mährischen Städten in adliger Hand, aus denen die meisten Studenten auf die lutherischen Universitäten im Römisch-Deutschen Reich gingen. Ignaz Hübel berechnete, dass sich ihre Zahl vor 1620 in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt an der Oder auf 20 belief, drei von ihnen studierten an den beiden erstgenannten Bildungsanstalten. Eine wesentlich niedrigere Zahl der jungen Männer (nur sieben) kam nach Wittenberg aus Littau.²⁸ Einige von ihnen studierten an den dortigen Universitäten mit der finanziellen Förderung Albrecht

Černohorskýs oder seines Glaubensgenossen Johann Friedrich von Hardeg.²⁹

Die Informationen über die Konfession der Pfarrer, die auf dem Patronat der Herren von Boskowitz wirkten, sowie der Schulmeister, die in ihren obrigkeitlichen Städten unterrichteten, deuten darauf hin, dass bei ihnen um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Ideen der deutschen Reformation zur Geltung kamen. Dies geschah mit der Förderung der vornehmen Herrschaftsbesitzer, die in die konfessionellen Verhältnisse auf ihren Herrschaften aktiv eingriffen. Als Oberhaupt der Kirchenorganisation betrachtete sich auf seinen Herrschaften ihr Besitzer Albrecht Černohorský von Boskowitz zu sein.³⁰ Er kümmerte sich vor allem um die Besetzung der Pfarreien, über die er das Patronatsrecht ausübte. Daher kommunizierte er mit den Geistlichen, die auf seinen Herrschaften wirken wollten oder sich um eine konkrete Pfarrei unter seinem Patronat bewarben. Da es nicht nur die Geistlichen waren, die ihre Initiative bezüglich der Pfarreibesetzung entwickelten, sondern auch die Pfarrkinder, stand er im Briefkontakt mit den Stadträten seiner obrigkeitlichen Städte. Mit den Kandidaten auf den Priesterdienst kommunizierte er entweder direkt oder

²⁶ G. WOLNÝ, *Kirchliche Topographie* II/4, Brno 1864, S. 2–6; Karel TIHELKA, *Bučovšti luterští duchovní a správcové školy na sklonku 16. století*, *Vlastivědný věstník moravský* 4, 1949, S. 81–87, 209.

²⁷ J. BLASCHKE, *Aus vergilbten Blättern*, S. 212–221; I. HÜBEL, *Beiträge*, S. 15–17.

²⁸ I. HÜBEL, *Beziehungen Mährens zu den deutschen Universitäten im 16. Jahrhundert*, *Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 29, 1927, S. 127–198 (hier S. 161, 179); 30, 1928, Beilage S. 1–40 (hier S. 17–19, 24, 27).

²⁹ *IBIDEM*, S. 164–165.

³⁰ F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 304–306.

durch seine Hauptleute, die an der Spitze der Verwaltung seiner einzelnen Herrschaften standen. Im Falle der obrigkeitlichen Städte wandte sich Boskowitz an die Stadträte. Seine Hauptleute beauftragte er, den Kontakt mit der dörflichen Selbstverwaltung zu unterhalten. Wenn es sich um Pfarreien mit utraquistischen Geistlichen handelte, die die Autorität des Prager utraquistischen Konsistoriums anerkannten, kommunizierte der Herr auch mit dieser Organisation. Albrecht Černohorský kümmerte sich nicht nur um die Besetzung der Pfarreien in seinem Patronat, sondern er entließ auch jene Pfarrer, mit denen er aus etwaigem Grund nicht zufrieden war. Wenn sie sich weigerten, seine Autorität zu respektieren, wagte er es nicht, auf schärfere Zwangsvollstreckung zurückzugreifen.

Nicht nur die Struktur und die Kommunikationsform, sondern auch die Stellungnahmen Albrecht Černohorskýs in konkreten Fällen machen es ganz klar deutlich, dass er sich selbst für das Oberhaupt der Kirchenorganisation auf seinem Grund und Boden hielt. Dies belegt unter anderem die Situation vom Beginn des Jahres 1569, als es zu einem Abkommen zwischen dem Stadtrat in Littau und dem dortigen Pfarrer Pavel Časlavský kam, das die Liturgie, dogmatische Fragen und wahrscheinlich

auch andere Themen zum Inhalt hatte.³¹ Der Abschluss dieses Abkommens hing wahrscheinlich mit der Hinwendung der Mehrheit der Stadt zur deutschen Reformation zusammen.³² Sein genauer Inhalt ist nicht bekannt. Aus den Quellen geht hervor, dass der zweite Artikel die Taufen und Begräbnisse anging, also ein häufig auftretendes Thema der lokalen konfessionell bedingten Konflikte, zu denen es in den multikonfessionellen Städten in adliger Hand oft kam.³³ Boskowitz erfuhr von dem Abkommen erst nach seiner Verfassung und er rügte den Stadtrat von Littau unmittelbar, so etwas ohne seine Kenntnis zu tun. Die Räte sollten seiner Ansicht nach nicht in Angelegenheiten eingreifen, über die nur der Grundherr zu beschließen habe. Er forderte auch die Abschrift des Abkommens, um sich damit bekannt zu machen und den Untertanen seine Meinung mitteilen zu können.³⁴

Ähnlich wie den Bürgern in seinen Obrigkeitsstädten gegenüber ging der Grundherr auch im Falle der Pfarrer vor, die in seinem Patronat wirkten. Im März 1571 antwortete er dem Pfarrer aus Dolní Dunajovice/Unter Dannowitz auf der Herrschaft Pürschütz, der sich darum bemühte, an der Pfarrei noch nach dem Georgstag desselben Jahres wirken zu können. Er schickte an Albrecht Čer-

³¹ „[Z] strany zachování při kostele církevních pořádků a víry“ [„was die Aufrechterhaltung der Kirchenordnung und des Glaubens in der Kirche angeht“]; Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien (weiter HALV), Handschriften (Weiter Hs) 118, Fol. 150b-151a.

³² F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 305.

³³ Josef HRDLIČKA, *Vymezování hranic a prezentace přítomnosti. Pohřby jako konfliktní téma vícekonfesní společnosti předbělohorských českých a moravských měst*, *Folia historica bohemia* 30, 2015, S. 47–76.

³⁴ HALV, Hs 118, Fol. 150b-151a, 178b-179a.

nohorský auf seinen Wunsch mit einem zeitlichen Vorsprung eine Abhandlung darüber, welche religiöse Gewohnheiten er ausübe. Auf seiner Grundlage erhielt er von dem Herrn die Erlaubnis, an der Pfarrei weiter zu wirken.³⁵

Die Eingriffe Albrecht Černohorskýs von Boskowitz in die Tätigkeit und ins Fungieren der Kirchenverwaltung auf seinen Herrschaften betrafen nicht nur ihre untersten Ebenen, die die Pfarrer darstellten. Der Magnat gehörte zu einigen mährischen Adligen, die sich zu Beginn des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts bemühten, auf ihren Herrschaften eine höhere Ebene der evangelischen Kirchenverwaltung zu konstituieren, die den einzelnen Pfarrern übergeordnet wäre. Dies belegen die Berichte erst aus dem Jahre 1571, als an ihrer Spitze Paul Kyrmezer († 1589), der Pfarrer in Porstendorf auf der Herrschaft Czernahora, stand. Der aus einer oberungarischen Bergbaustadt Gebürtige begann seine Laufbahn als Lehrer und Stadtschreiber in Strassnitz, einer Untertanenstadt der Herren von Zierotin im Südosten Mährens. Nach seinem erzwungenen Abgang erlangte er die Priesterweihe in Krakow/Krakau. Er kehrte für eine kurze Zeit nach Strassnitz zurück und dann wurde im Jahre 1571 zum zweiten evangelischen Geistlichen in Porstendorf. Nach dem Tod Albrecht Černohorskýs trat er in den Dienst der Herren von Kunovic im südwestlichen Mähren, wo er in den Jahren 1576 bis

1581 an der Spitze des Dechanats mit dem Zentrum in Ungarisch Brod stand, einer der damals bestehenden höheren evangelischen Verwaltungsorganisationen in der Markgrafschaft, die sich unter der Obhut des Adels befanden.³⁶

Kyrmezers Befugnisse waren im Jahre 1571 auf keinerlei Art und Weise institutionell verankert und gingen nur von den konkreten Verordnungen aus, die Albrecht Černohorský an ihn adressierte. Im erwähnten Jahr bezogen sie sich nicht einmal auf das gesamte Herrschaftsgebiet des Adligen, sondern nur auf seine Besitzungen im südlichen Teil der Markgrafschaft. Dagegen stand die nordmährische Herrschaft Aussee offensichtlich außer den Einfluss Paul Kyrmezers.

Kyrmezer sollte die Aufsicht über die auf den süd-mährischen Herrschaften Albrecht Černohorskýs wirkenden Pfarrer ausüben. Seine Befugnisse bezogen sich auf einige Gebiete. Es handelte sich vor allem um sein Engagement bei der Konfliktschlichtung unter den Pfarrern und den Pfarrkindern. Im Mai 1571 beauftragte ihn sein Herr mit der Verhandlung einer Beschwerde der Untertanen aus Malešovice/Malspitz auf der Herrschaft Pürschütz über den dortigen Pfarrer. Zusammen mit Kyrmezer sollten sich der Hauptmann der Herrschaft und noch zwei weitere Geistliche aus den Pfarreien auf der Herrschaft an der Lösung des Streitigen beteiligen. Ihre Aufgabe war es nicht,

³⁵ IBIDEM, Hs 242, Fol. 103a.

³⁶ PETR ZEMEK, *Pavel Kyrmezer – děkan v Uherském Brodě*, Studia Comeniana et historica 34, 2004, S. 62–68; DERSLBE, *Reformace, protireformace a rozvinutí protireformačního katolicství v Uherském Brodě – křesťanská víra v proměnách času*, Uherský Brod 2006, S. 103–155.

das Urteil zu verkündigen, sondern sich die beiden Streitparteien anzuhören und dann eine Stellung zu diesem Vorfall zu nehmen. Diese sollten sie dem Magnaten schicken, der sich das Recht vorbehielt, die endgültige Entscheidung zu fällen.³⁷

Albrecht Černohorský beauftragte Paul Kyrmezer auch mit den Visitationen der Pfarreien auf seinen südmährischen Herrschaften. Im Mai 1571 forderte er ihn auf, drei Pfarreien der Herrschaft Pürschütz zu besuchen, wo er die Pfarrkinder nach dem Verhalten der Pfarrer fragen und dann weiter herausfinden sollte, wie die Gottesdienste, die Predigten und die Spendung von Sakramenten aussehen. Die vorhandenen Missstände sollte er dem Magnaten mitteilen, der sich verpflichtete, Abhilfe zu schaffen.³⁸ In diesem Zusammenhang sollte er ihn weiter darüber informieren, wie oft die Untertanen die Pfarrkirche in Porstendorf besuchen.³⁹ Im August desselben Jahres sollte er im Auftrag des Magnaten nach Veverská Bítýška/Bitischka auf die Herrschaft Aichorn fahren und dort mit dem Pfarrer reden. Danach sollte er den Grundherrn davon benachrichtigen, welche Ansichten der Pfarrer vertritt und wie der von ihm abgehaltene Gottesdienst aussieht.⁴⁰

Albrecht Černohorský betraute Kyrmezer auch mit der Bestellung der Geistli-

chen, die sich um die Pfarreien auf den südmährischen Herrschaften bewarben. Im August 1571 sollte er auf Gebot des Magnaten die Informationen über den Pfarrer Fabian Hofman beschaffen, der sich um die Pfarrei in Malspitz bewarb. Boskowitz hatte nämlich von einem anderen Priester erfahren, er sei „*ein großer Trunkenbold und Raufser*“, weswegen er seinen vorherigen Wirkungsort auf der Herrschaft Kunštát/Kunstadt, die sich im Besitz Johann Friedrichs von Hardeg, Boskowitz' gutem Freund, befand, hätte verlassen müssen. Kyrmezers Gutachten fand wahrscheinlich Widerhall und Boskowitz beschloss Ende August, Hofman in die Pfarrei in Malspitz einzuführen, allerdings mit sechsmonatiger Probezeit, also bis zum Georgstag 1572. Diese Information sollte dem Priester wiederum Kyrmezer überbringen.⁴¹ Im Oktober 1571 forderte ihn Boskowitz auf, möglichst bald einen neuen Pfarrer für die Pfarrei Bitischka zu bestellen.⁴²

In die Besetzung der Pfarreien in den Herrschaften Albrecht Černohorskýs von Boskowitz griff zumindest im Jahre 1571 auch der bereits erwähnte Johann Satbauch, der Pfarrer in Mährisch Trübau, ein. Im Sommer schlug er ihm einen Kandidaten für die Pfarrei in Malspitz vor. Der Grundherr lehnte es zwar ab, ihn auf

³⁷ F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 306; HALV, Hs 242, Fol. 107b, 153a-153b.

³⁸ „[A]by řád při kněžích mejch ve všem byl“ [„Damit eine Ordnung unter meinen Priestern in allem wäre“]; HALV, Hs 242, Fol. 153a-153b.

³⁹ IBIDEM, Fol. 107b.

⁴⁰ IBIDEM, Hs 242, Fol. 112b, 163b.

⁴¹ IBIDEM, Hs 242, Fol. 115b.

⁴² IBIDEM, Hs 242, Fol. 118a, 175b.

diese Pfarrei einzusetzen, er versprach aber Satbauch, dass er den von ihm empfohlenen Geistlichen ein anderes Mal mit einer anderen Pfarrei unter seinem Patronat betrauen wird.⁴³

Außer den Pfarrern bezogen sich Kyrmezers Befugnisse auch auf die Schulen in den südmährischen Herrschaften des Herrn von Boskowitz. Einer der Schulmeister sollte sich im August 1571 zu einer persönlichen Unterredung mit Kyrmezer nach Porstendorf begeben, um mit ihm die Bedingungen seines Wirkens im neuen Ort zu besprechen. Den Beschluss bezüglich der Gehaltshöhe behielt sich der Grundherr wieder für sich vor.⁴⁴

Zusammen mit den konkreten Aufgaben, die mit der Kirchenverwaltung auf den Herrschaften Albrecht Černohorskýs von Boskowitz zusammenhingen, diente Kyrmezer dem Magnaten als sein Vertrauter und Berater in kirchlichen Angelegenheiten. Dieser besprach mit ihm verschiedene dogmatische Fragen und beauftragte ihn mit den Übersetzungen einiger deutscher Drucke, die er in Wittenberg beschaffen konnte. Im

Zentrum der Reformation unterhielt Boskowitz schriftliche Kontakte mit den philippistisch gesinnten Professor der dortigen theologischen Fakultät und ihrem langjährigen Dekan Georg Major (1502–1574) oder mit ihrem nächsten Professor und dem Generalsuperintendenten des sächsischen Kurkreises Friedrich Widebram (1532–1585).⁴⁵ Eine weitere „einheimische“ geistliche Autorität, an die sich Albrecht Černohorský von Boskowitz regelmäßig wandte, war Johann Satbauch, lutherischer Pfarrer in Mährisch Trübau, der in den sechziger Jahren Briefe mit den wittenbergischen Theologen wechselte, darunter besonders dann mit dem Professor für Theologie, dem Generalsuperintendenten des sächsischen Kurkreises und dem Oberpfarrer an der Wittenberger Stadtkirche Paul Eber (1511–1569).⁴⁶

Aus den beschriebenen Befugnissen Paul Kyrmezers geht hervor, dass ihn Albrecht Černohorský mit ähnlichen Aufgaben beauftragte, die zum gleichen Zeitpunkt den Vertretern der höheren Ebene der evangelischen Kirchenverwaltung vorbehalten waren. Diese Ebene

⁴³ IBIDEM, Hs 242, Fol. 111b–112a, 112b.

⁴⁴ IBIDEM, Hs 242, Fol. 112b.

⁴⁵ Der Beziehung Albrecht Černohorskýs von Boskowitz zu den Theologen an der Universität Wittenberg wird die Aufmerksamkeit in einer selbstständigen Studie gewidmet. Weiter I. HÜBEL, *Beziehungen*, S. 196–197; F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 295–299. Vgl. Irene DINGEL – Günther WAR-TENBERG (edd.), *Georg Major (1502–1574). Ein Theologe der Wittenberger Reformation*, Leipzig 2005. Zu den Kontakten des mährischen evangelischen Adels mit den Theologen an der Universität in Wittenberg auch Theodor WOTSCHKE, *Urkunden zur Reformationsgeschichte Böhmens und Mährens*, Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 2, 1929, S. 117–166; František HRUBÝ, *Ke stykům Moravy s Vitemberkem v 16. století*, Časopis Matice moravské 55, 1931, S. 43–57.

⁴⁶ Th. WOTSCHKE, *Der Trübauer Superintendent*, S. 265–268. Vgl. Daniel GEHRT – Volker LEPPIN (edd.), *Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation*, Leipzig 2014.

konstituierte sich unter der Betreuung einiger böhmischer und mährischer evangelischer Adliger auf ihren Herrschaften, oder umfasste, wie im Falle des Dechanats in Ungarisch Brod und Velké Meziříčí/ Groß Meseritsch einige benachbarte oder umliegende Herrschaften. Kyrmezer sollte auf Auftrag des Magnaten jene Aufgaben erfüllen, bei denen ihm in einigen Fällen andere Geistliche aus den Pfarreien auf der Herrschaft oder die Hauptleute der Obrigkeit, die an der Spitze der Verwaltung der einzelnen Herrschaften standen, helfen sollten. Entgeltige Beschlusskraft behielt sich aber Albrecht Černohorský vor.

Kyrmezer war aber nicht die einzige Autorität, die Albrecht Černohorský mit der Verhandlung mit den Pfarrern, die auf seinen Herrschaften tätig waren, beauftragte. In Hinblick auf ihren territorialen Umfang und die Möglichkeiten bzw. Einschränkungen von Kyrmezers geografischer Mobilität, und auch, weil ihn der Magnat nicht von seinen pfarrdienstlichen Verpflichtungen in Porstendorf befreite, war dies diesem selbst nicht umfassend möglich. Mit den Pfarrern sollten auch die weltlichen Autoritäten kommunizieren, die es geografisch etwas näher hatten. Dies waren die obrigkeitlichen Hauptleute, die an der Spitze der Verwaltung der einzelnen Herrschaften standen. Die Teilung der Befugnisse zwischen Kyrmezer und den Hauptleuten in den kirchlichen Angelegenheiten wurde im Jahre 1571 in keiner Norm verankert, sondern sie wurde

von Fall zu Fall von dem Magnaten durch seine Verordnungen bestimmt.

In den Briefen aus den Jahren 1569 und 1571 an die Hauptleute in Czernahora, Pozoritz, Pürschütz, Aichorn sowie ins nördlich liegende Aussee beauftragte er sie regelmäßig mit verschiedenen Aufgaben, die mit der Pfarrverwaltung und mit der Besetzung der Pfarreien auf ihren Herrschaften zusammenhingen. Zu Beginn des Jahres 1569 beteiligte sich der Hauptmann an der Besetzung der frei gewordenen Pfarrei im Dorf Medlov/Mödlau. Bei der Wahl des Pfarrers wirkten vor allem die dortigen Pfarrkinder mit, die sich eine Veränderung in der konfessionellen Ausrichtung des dortigen Pfarrers wünschten.⁴⁷ Zu Beginn des Jahres 1571 beauftragte Boskowitz den Hauptmann von Pozoritz, er solle einen geeigneten Bewerber für die dortige Pfarrei wählen, die der bisherige Pfarrer am Georgstag verlassen wollte. Als jener es sich anders überlegt hatte, sollte ihm der Hauptmann ausrichten, dass er auf der Pfarrei bleiben darf. Nachdem im Mai desselben Jahres der Geistliche gestorben war, führte der Hauptmann auf die Pfarrei seinen Nachfolger ein und in Vertretung des Magnaten schloss er mit ihm einen Vertrag ab.⁴⁸

Im Mai 1571 beauftragte der Herr von Boskowitz den Hauptmann der Herrschaft Aichorn, für einen neuen Priester auf der frei gewordenen Pfarrei in Bitischka zu sorgen. Die Pfarrei übernahm mit dem Einverständnis des Magnaten der Priester Johann aus dem nicht weit entfernten Tišnov/Tischnowitz, den auch die Stadt-

⁴⁷ HALV, Hs 118, fol. 126b, 156a-156b, 158a-158b, 159a-159b, 162b-163a, 164b-165b.

⁴⁸ IBIDEM, Hs 242, Fol. 129b, 130a, 149a, 151a, 151b, 156b.

bürger von Bitischka bevorzugten. Der Herr von Boskowitz beauftragte daher den Hauptmann, ihn über dessen Verhalten und religiöse Angewohnheiten zu benachrichtigen. Der Grundherr war zwar mit dem Pfarrer nicht zufrieden, aber es gelang ihm nicht, einen anderen auf die Schnelle zu finden. Im Oktober 1571 wies er deshalb den Hauptmann der Herrschaft an, er solle die dortigen Pfarrkinder einen von zwei Bewerbern aus den nicht weit entfernten Pfarrgemeinden auswählen lassen.⁴⁹

Der Hauptmann der Herrschaft Pürschütz war im selben Jahr in die Verhandlung bezüglich des Streites zwischen dem Pfarrer von Malspitz auf der Herrschaft Pürschütz und seinen Pfarrkindern involviert. Nach der Verhandlung, an der im Mai 1571 auch Paul Kyrmezer teilnahm, beauftragte der Herr von Boskowitz den Hauptmann, den Pfarrer seines Amtes in der Pfarrei zu entheben. Falls er sich weigern würde, den Befehl des Magnaten zu respektieren, sollte ihn der Hauptmann mit Gewalt aus der Pfarrei ausquartieren. Da der Pfarrer es aber weiterhin ablehnte, die Pfarrei zu verlassen, ließ ihn der Hauptmann im Juni 1571 auf Gebot des Magnaten fesseln und auf dem Schloss Czernahora ins Gefängnis stecken.⁵⁰

Genauso wie bei den Streitfällen, die Paul Kyrmezer zu überprüfen half, behielt

sich der Magnat bei den erwähnten Vorfällen, in die auch seine Hauptleute einbezogen wurden, die endgültige Entscheidung vor. Jener verließ sich in einigen Situationen auf keinen der erwähnten Mittelsmänner, sondern suchte selbst nach der Lösung. Dies geschah z.B. im Juli 1571, als er beschloss, auf der frei gewordenen Pfarrei in Mödlau auf der Herrschaft Aussee einen von ihm gewählten Pfarrer einzusetzen und nicht den Geistlichen, über dessen Interesse ihn der Hauptmann der Obrigkeit informierte.⁵¹

Albrecht Černohorský war der lutherischen Reformation zugeneigt und bemühte sich, auf seinen Herrschaften eine höhere Ebene der evangelischen Kirchenorganisation zu konstituieren. Dies bedeutete aber nicht, dass alle seine Untertanen Lutheraner waren oder dass alle Pfarreien in seinem Patronat ausschließlich durch evangelische Geistliche verwaltet wurden. Einige Pfarreien blieben weiterhin katholisch, auch wenn einige von ihnen nach und nach von lutherischen Geistlichen betreut waren. Als „*römische Pfarrei*“ bezeichnete Albrecht Černohorský von Boskowitz im Jahre 1569 die Pfarrei in Mödlau auf der Herrschaft Pürschütz.⁵² Eine katholische Minorität lebte auch in Butschowitz, das seinem Bruder Johann Šembera gehörte.⁵³

⁴⁹ IBIDEM, Fol. 149b, 154a-154b, 157a, 176b.

⁵⁰ F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 305–306; HALV, Hs 242, Fol. 153a-153b, 156b, 157b, 158b.

⁵¹ HALV, Hs 242, Fol. 132b.

⁵² IBIDEM, Hs 118, Fol. 126b.

⁵³ Augustin KRATOCHVÍL, *Dějiny Bučovic od r. 1554 až do smrti pana Jana Šembery z Boskovic (1597)*, Praha s.d. [1920/1921], S. 11.

Auf den Herrschaften Albrecht Černohorskýs wirkten ebenfalls utraquistische Geistliche. Im Gegensatz zum Königreich Böhmen konstituierte sich in Mähren nach der Hussitenrevolution keine selbstständige utraquistische Kirchenorganisation. Die Frage des Einflusses des utraquistischen Konsistoriums, das nach 1562 in die Einflussphäre des katholischen Landesherrn geriet,⁵⁴ wurde in der Markgrafschaft bisher nicht zufriedenstellend erläutert und geklärt. Für einen Wendepunkt, der seinen Einfluss in Mähren erheblich schwächen sollte, wird das Mandat Ferdinands I. vom Januar 1566 gehalten, das dem neuen Bischof von Olmütz Wilhelm Prusinovský von Víckov ermöglichte, die Pfarreien, die durch nichtkatholische Geistliche verwaltet wurden, zu visitieren. Der Einfluss des Bischofs kam vor allem auf den Gütern des Bistums oder des Kapitels, eventuell auf den Herrschaften des katholischen Adels zur Geltung, während sich der evangelische Adel dagegen wehren konnte.⁵⁵

Allem Anschein nach respektierte Albrecht Černohorský auf seinen Herrschaften den Einfluss des Prager utraquistischen Konsistoriums. Dies geht aus den Umständen hervor, die Ende der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts die Suche nach einem geeigneten Kandidaten für die Stelle des Kaplans in Littau begleiteten. Die dortigen tschechisch sprechenden Stadt-

bürger („*das Volk der böhmischen Partei*“) wandten sich spätestens im Jahre 1568 an den Magnaten mit der Supplik um die Einsetzung eines Geistlichen, der ihnen auf Tschechisch predigen würde. Der Herr von Boskowitz leitete die Supplik im Januar 1569 an den Administrator des Konsistoriums Martin Mělnický mit dem Gesuch um die Besetzung der frei gewordenen Kaplanstelle weiter. Er bat die Littauer Stadtbürger darum, dass die Gestalt der Liturgie, die in der dortigen Pfarrkirche abgehalten wurde, nach der Amtseinsetzung des Kaplans nicht geändert wird. Der Geistliche, den der Administrator im März nach Littau entsandte, rannte bald weg. Auf Boskowitz' Forderungen bezüglich der Entsendung einer weiteren Person reagierte der Administrator allerdings nicht. Der Magnat besetzte deshalb im August 1569 die Stelle mit dem Priester Johann aus Huzová/Deutsch Hause, dem Lehngut des Bistums von Olmütz, dessen Besitzer Johann von Boskowitz war.⁵⁶ Dies gefiel aber nicht dem Pfarrer in Littau Pavel Čáslavský, der die Bestellung des Kaplans zu verhindern versuchte. Der Grund dafür war wahrscheinlich die Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer und den Stadtbürgern in Littau, die im Januar 1569 durch die Verfassung des bereits erwähnten gegenseitigen Abkommens, das die Gestalt der Liturgie und die dogmatischen Fragen zum Inhalt

⁵⁴ Kamil KROFTA, *Boj o konsistoř pod obojí v letech 1562–1575 a jeho historický základ*, Český časopis historický 17, 1911, S. 28–57, 178–199, 283–303, 383–420.

⁵⁵ František KAMENÍČEK, *Zemské sněmy a sjezdy moravské* III, Brno 1905, S. 416, 625–626 (Nr. 33); F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 276–277, 289–290.

⁵⁶ L. HOŠÁK, *Historický místopis*, S. 478.

hatte, ihren Höhepunkt erreichte. Aus den darauf folgenden Beschwerden der Littauer Stadtbürger über den Pfarrer geht hervor, dass das Abkommen nicht in allen Punkten eingehalten wurde.

Als sich der Magnat Anfang September 1569 für seinen neuen Kaplan einsetzte, drohte der Littauer Pfarrer mit seinem Abgang aus der Pfarrei. Durch sein Verhalten verärgerte er den Herrn von Boskowitz, der ihm die Pfarrei ankündigte, was am Georgstag des folgenden Jahres, also im April 1570, in Kraft trat. Die Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer und dem neuen Kaplan konnte nur ein Vorwand für den Abgang Pavel Čáslavskýs aus der Pfarrei und für seine Übersiedlung nach Böhmen sein, den diesen Schritt hatte der Pfarrer schon im September 1569 mit dem Administrator Martin Mělnický verabredet. Albrecht Černohorský adressierte deshalb im September 1569 an das Konsitorium einen Brief, in dem er über die Kündigung des Pfarrers informierte, für den er sehr unfreundliche, kaum schmeichelhafte Worte verwendete, und er bat den Administrator, nach Littau einen deutsch sprechenden Priester sowie einen tschechischen Kaplan zu entsenden. Aus diesen Worten ist ersichtlich, dass der Magnat die Einsetzung des Kaplans Johann als Provisorium wahrnahm, das

nicht lange dauern sollte.⁵⁷ Der enthobene Pfarrer Pavel Čáslavský weilte im Jahre 1570 tatsächlich in Böhmen. Als er sich aber im Januar 1571 bei Albrecht Černohorský um eine Pfarrei in seinem Patronat bewarb, wurde er von dem Magnaten abgelehnt.⁵⁸

Außer den Anhängern der deutschen Reformation, den Katholiken und den Utraquisten lebten auf den Herrschaften der Herren von Boskowitz auch die Anhänger der radikalen Reformationsströmungen. Zu ihnen gehörte die Brüderunität, der tolerante oder ihrer Lehrer zugehörte böhmische und mährische Herren Schirm und Schutz boten. Zu ihnen zählte auch Wenzel von Boskowitz († 1550), der Besitzer der Herrschaft Butschowitz, der angeklagt wurde, er verstieß gegen das Verbot des Landesherrn und unterstützte die Brüder auf seinen Herrschaften.⁵⁹ Auf der Herrschaft Butschowitz befanden sich die Brüdergemeinden nur in Brankovice/Brankowitz, Dobročkovice/Dobročkovitz und Kožušice/Kozuschütz. Im Jahr 1587 ließ sie Johann Šembera auflösen, aber die Brüdergemeinden in Brankowitz und Kozuschütz bestanden auch danach.⁶⁰

Zumindest eine komplizierte Beziehung unterhielt Albrecht Černohorský zur Brüderunität, weil seine Gemahlin Bozina von Leipa irgendwann in den

⁵⁷ Sehr kurz und bündig F. HRUBÝ, *Luterství*, S. 298. Weiter HALV, Hs 118, Fol. 121a, 121a-121b, 128b-129a, 130a, 135a, 136b, 137a, 138a, 138b-139a, 147b-148a, 150b-151a, 151b-152a, 154a-154b, 164a-164b, 166a, 168a, 178b-179a, 180b, 180b-181a, 181a, 185a-185b, 191a, 193a.

⁵⁸ HALV, Hs 242, Fol. 100b.

⁵⁹ Národní archiv [Nationalarchiv] Praha/Prag, Morava [Mähren], Inv. Nr. 147.

⁶⁰ Ferdinand HREJSA, *Sborové Jednoty bratrské. Zprávy o sborech bratrských na Moravě*, Reformační sborník 6, 1935, S. 10-111, hier S. 14, 26, 51.

Jahren 1563/1564 in ihre Reihen trat. Nach Johann Blahoslaus (1523–1571), dem Verwalter der Brüdergemeinde in der mährischen Stadt Ivančič/ Eibenschütz, rief dies bei dem Ehemann große Missbilligung hervor.⁶¹ Der Bischof der Brüdergemeinde stand dabei den Unifikationsbestrebungen der mährischen Evangeliken mit der Brüderunität, die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts einige evangelische Herren anstrebten, sehr kritisch gegenüber. Er dagegen bemühte sich um die Selbstständigkeit der Brüderunität.⁶²

Auf den Herrschaften Albrecht Černohorskýs lebten auch die Täufer, die der Magnat im Jahre 1567 hierher eingeladen hatte.⁶³ In Mähren begegnete man ihnen in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, und insbesondere auf den Herrschaften des Adels, der ihnen Schutz vor der Verfolgung durch den Landesherrn bot, gelang es ihnen, sich in die dortige multikonfessionelle Gesellschaft zu integrieren. In der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts genossen sie einen Ruf als geschickte und gewandte Handwerker, deren Dienste die Adligen ungeachtet ihrer konfessionellen Zugehörigkeit nutzten. Zu ihrer Beliebtheit trug auch die Tatsache bei, dass sie sich nicht an den konfessionell motivierten religiösen Konflikten beteiligten.⁶⁴ Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts ließen sich die Täufer mit Einverständnis Wenzels von Boskowitz († 1550) in Butschowitz nieder, von dort aus verbreiteten sie sich in der Umgebung.⁶⁵ Albrecht Černohorský gründete für sie die Gemeinde in Vlasatice/Wostitz auf der Herrschaft Pürschütz, aus der sie nach seinem Tod im Jahre 1581 vertrieben wurden, aber zehn Jahre später kehrten sie dann wieder zurück.⁶⁶ An der Wende der sechziger und siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts bauten sie in seinem Haus in Brünn, das er damals umbauen ließ,⁶⁷ Kachelöfen, Sitzbänke oder einen Brunnen.⁶⁸ Ihre Glaubensgenossen halfen dem Herrn von Boskowitz in demselben Jahr, das Schloss

⁶¹ Augustin KRATOCHVÍL, *Poměr pánův Albrechta a Jana Černohorského z Boskovic na Bučovicích k Jednotě bratrské*, Časopis moravského musea zemského 6, 1906, S. 313–315.

⁶² Rudolf ŘÍČAN, *Dějiny Jednoty bratrské*, Praha 1957, S. 225.

⁶³ František HRUBÝ, *Die Wiedertäufer in Mähren*, Leipzig 1935, S. 22–23.

⁶⁴ Jaroslav PÁNEK, *Moravští novokřtění (Společenské a politické postavení předbělohorských heretiků, sociálních reformátorů a pacifistů)*, Český časopis historický 92, 1994, S. 242–256; Jiří PAJER, *Novokřtění v příznávacích berních listech moravské šlechty*, Časopis Matice moravské 124, 2005, S. 451–462.

⁶⁵ Fabian SLABÝ, *Novokřtění na Slavkovsku*, Vyškov na Moravě 1941, S. 17–23.

⁶⁶ F. HRUBÝ, *Die Wiedertäufer*, S. 23–25; J. PAJER, *Novokřtění*, S. 459, 462; DERSELBE, *Novokřtění a moravská šlechta*, Jižní Morava 41 (44), 2005, S. 45–58, hier S. 46–47.

⁶⁷ Hana JORDÁNKOVÁ – Ludmila SULITKOVÁ, *Šlechta v královském městě Brně v předbělohorském období*, in: Michaela Kokojanová (ed.), *Měšťané, šlechta a duchovenstvo v rezidenčních městech raného novověku (16.–18. století)*, Prostějov 1997, S. 166–184, hier S. 169, 178.

⁶⁸ HALV, Hs 118, Fol. 148b, 148b–149a, 150a, 200b.

in Czernahora auszuschmücken.⁶⁹ In den Jahren 1569 und 1571 ließ sich Albrecht Černohorský von den Täufern zwei repräsentative mit kostbaren Stoffen verzierte Wagen anfertigen.⁷⁰ Außer den Residenzen des Magnaten arbeiteten die Täufer auch in den wirtschaftlichen Betrieben auf den Herrschaften, wie es im Falle der Sägerei und der Mühle auf der Herrschaft Aichorn oder des Meierhofes in Wostitz war.⁷¹ Der Herr von Boskowitz nutzte ihre Fähigkeiten als Landwirte, als er sie für verschiedene Arbeiten auf seinen Meierhöfen und Weinbergen aufnahm.⁷²

Albrecht Černohorský von Boskowitz gehörte genauso wie seine Verwandten zu den der deutschen Reformation zugeneigten Adligen. Die Ideen der Reformation förderte er gezielt auf seinen Herrschaften. Zur deutschen Reformation bekannte sich seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Majorität der Bevölkerung in den Städten in adliger Hand. Einige dieser Stadtgemeinden (Mährisch Trübau, Littau) wurden durch den Willen der Obrigkeit zu Inhaberinnen des Patronatsrechts und sollten in die Pfarreien Geistliche einführen, die sich an die Confessio Augustana hielten. Die Herrschaften der Herrn von Boskowitz stellten aber multikonfessionelle Gemeinschaften dar, zu denen auch die Anhänger der böhmischen

Reformation, die Mitglieder der Brüderunität, die sich mit Ausnahme Wenzels von Boskowitz keinerlei Unterstützung in der Adelsfamilie erfreute, und auch die Täufer gehörten. Albrecht Černohorský respektierte die multikonfessionellen Verhältnisse auf seinen Herrschaften, was sich darin zeigte, dass er seine Untertanen bei der Wahl der Pfarrer, die ihnen als Priester und Seelsorger dienen sollten, mitwirken ließ. Er erkannte auch den Einfluss des Prager utraquistischen Konsistoriums auf seinen Herrschaften an.

Die Berichte aus dem Jahr 1571 deuten darauf hin, dass er sich bemühte, auf seinem Territorium eine höhere Ebene der evangelischen Kirchenverwaltung zu konstituieren. Diese wurde zu diesem Zeitpunkt auf keinerlei Art und Weise institutionell verankert und die Aufgaben, mit denen er Paul Kyrmezer betraute, ergaben sich aus den konkreten Situationen, zu denen es auf seinen Herrschaften kam. Mit der Kommunikation mit den Pfarrern beauftragte der Magnat häufig auch weltliche Autoritäten. Diese waren die Hauptleute der einzelnen Herrschaftsgüter. Alle Angelegenheiten, die mit der Kirchenverwaltung und mit dem religiösen Leben auf seinen Herrschaften zusammenhingen, unterlagen der Entscheidung des Adligen, der über sie beschloss.

.....
⁶⁹ IBIDEM, Fol. 184a.

⁷⁰ IBIDEM, Fol. 141b; HALV, Hs 242, Fol. 158a.

⁷¹ HALV, Hs 242, Fol. 124a-124b, 140a-140b. Über die landwirtschaftlichen Aktivitäten der Täufer auf der Herrschaft Albrecht Černohorskýs von Boskowitz weiter Národní archiv [Nationalarchiv] Praha/Prag, Morava [Mähren], Inv. Nr. 1599.

⁷² HALV, Hs 118, Fol. 207b-208b; IBIDEM, Hs 242, Fol. 147b-148a, 157b.

Josef Hrdlička

Nobility and Reformation. Moravian Estates of Lords of Boskovice in the second half of 16th Century
(Abstract)

The study researches the role of nobility in encountering and spreading ideas of German Reformation in Bohemian lands. It deals with its conditions in Moravian estates of the Lords of Boskovice in details in the second half of 16th Century. The Lords of Boskovice sympathized with thoughts of the German Reformation and supported it on their manors and that was among others reflected in their efforts to constitute higher levels of Lutheran administration there. The support of the German Reformation by the seigniorial authorities was successful because the parish administration of all significant towns owned by the Lords of Boskovice was Lutheran after the half of 16th Century. However, this did not mean that all their subjects tended to the German Reformation. There were living also Utraquists and minorities of Catholics and also confessors of some radical reformation movements – especially the Anabaptists. The Lords of Boskovice tolerated their various confessions and did not authoritatively intervene in their mutual coexistence.

KEY WORDS:

Bohemian lands; Early Modern Age; Reformation; nobility; confessionalization